

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/45, 14/151 –

Entwurf eines Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte

**Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Christa Luft,
Dr. Konstanze Wegner und Antje Hermenau**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, umfangreiche Korrekturen in der Sozialversicherung vorzunehmen und Arbeitnehmerrechte zu sichern. Als Maßnahmen sind vorgesehen:

- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards bei Alter und Invalidität und zur Stabilisierung und Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch als Voraussetzung zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Jugendliche und zur Umsetzung des von der Bundesregierung geplanten und von der Bundesanstalt für Arbeit durchzuführenden Sofortprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
- Änderung des Kündigungsschutzes zur Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer.
- Änderung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation.
- Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes.
- Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zur Verbesserung der rechtlichen Stellung der Arbeitnehmer.

Der als Artikelgesetz formulierte Gesetzentwurf sieht in

Artikel 1 (Korrektur des Rentenreformgesetzes 1999)
Änderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung vor:

- Sozialpolitisch nicht vertretbare Eingriffe des Rentenreformgesetzes 1999 sollen bis zu einer endgültigen Regelung ausgesetzt werden.

- Die Arbeitskosten sollen im Zusammenhang mit dem ersten Schritt der ökologischen Steuer- und Abgabenreform bereits im Jahre 1999 deutlich entlastet werden.

Die Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (**Artikel 2** des Gesetzentwurfs) schafft die Voraussetzungen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Jugendliche und zur Umsetzung des von der Bundesregierung geplanten und von der Bundesanstalt für Arbeit durchzuführenden Sofortprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Die **Artikel 3 und 4** (Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) sollen die Voraussetzungen zur erleichterten Einbeziehung scheinselbständiger Arbeitnehmer in die Sozialversicherung schaffen und damit den Mißbrauch der Scheinselbständigkeit wirksam bekämpfen. Darüber hinaus soll eine Entlastung der Rentenversicherung dadurch erzielt werden, daß echte Beiträge des Bundes für die Kindererziehung und durch die Übernahme der Auffüllbeträge bei Renten aus den neuen Bundesländern vorgesehen sind.

Die Änderung des Beitragssatzes durch das Beitragssatzgesetz 1999 (**Artikel 5**) hat die kurz- und mittelfristige Beitragsstabilität der gesetzlichen Rentenversicherung zum Ziel. Die durch das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25. September 1996 vorgenommenen Einschränkungen des Arbeitnehmerschutzes bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sollen durch die Änderung des Kündigungsschutzgesetzes (**Artikel 6**) und des Entgeltfortzahlungsgesetzes (**Artikel 7**) sowie

des Bundesurlaubsgesetzes (**Artikel 8**) teilweise zurückgenommen werden. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vom 26. Februar 1996 ist bis Ende August 1999 befristet. Aufgrund der EU-Entsenderichtlinie ist Deutschland verpflichtet, eine dauerhafte Regelung zu schaffen. Dies ist mit der Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (**Artikel 10**) vorgesehen.

Der Gesetzentwurf verursacht die nachfolgenden finanziellen Auswirkungen:

I. Gesetzliche Rentenversicherung

1. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards im Alter sowie Maßnahmen zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung

Finanzwirkungen der Sofortmaßnahmen
Be(-)/Entlastungen(+) in Mrd. DM

	1999
A. Einzelwirkung der Maßnahmen in Mrd. DM	
1. Aussetzen des Demographiefaktors	-0,9
2. Aussetzungen der EU/BU-Rentenreform	-
3. Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten (ab 1. Juni 1999) brutto	(+13,6)
Verminderung des Bundeszuschusses (ab 1. Juni 1999)	(-4,75)
netto	(+8,85)
4. Erstattung der Auffüllbeträge durch Bund	+2,5
5. Arbeitnehmerähnliche Selbständige	+0,2
B. Gesamtwirkung der Maßnahmen	
Entlastung in Mrd. DM	10,65
Entlastung in Beitragssatzpunkten (ab 1. April 1999)	0,8
Nachrichtlich: Finanzen des Bundes	
Belastung in Mrd. DM aus 3. und 4.	11,35
Entlastung aus Beitragssatzsenkung in Mrd. DM	-2,1
Entlastung im Bereich Arbeitsmarktpolitik	-0,5
<u>Belastung im Bereich knappschaftliche RV</u>	<u>+0,2</u>
Insgesamt	8,95

2. Beitragssätze in der Rentenversicherung

Durch die Beitragssatzsenkung von 20,3 v.H. auf 19,5 v.H. in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bzw. von 26,9 v.H. auf 25,9 v.H. für die knappschaftliche Rentenversicherung ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung Beitragsminderereinnahmen für 1999 von 9,2 Mrd. DM.

Davon entfallen:

auf die Rentenversicherung der Arbeiter	3,8 Mrd. DM
auf die Rentenversicherung der Angestellten	5,3 Mrd. DM
auf die knappschaftliche Rentenversicherung	0,1 Mrd. DM

Im übrigen ergeben die Veränderung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung Minderausgaben für Bund, Länder und Gemeinden für die Beiträge der bei ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Durch die Beitragssatzsenkung ergeben sich in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten Minderausgaben beim Wanderungsausgleich von rd. 0,1 Mrd. DM. Um den gleichen Betrag vermindern sich beim Wanderungsausgleich in der knappschaftlichen Rentenversicherung die Einnahmen.

Wegen der Anbindung des allgemeinen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten an die Entwicklung des Beitragssatzes ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergibt sich durch die Absenkung des Beitragssatzes ein Minderbedarf beim Bundeszuschuß

zur Rentenversicherung der Arbeiter von	1,7 Mrd. DM,
zur Rentenversicherung der Angestellten von	0,4 Mrd. DM,
insgesamt von	2,1 Mrd. DM.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung erhöht sich die Beteiligung des Bundes durch die Beitragssatzsenkung um 0,2 Mrd. DM.

3. Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte

Nach derzeitiger Einschätzung werden durch die Senkung des Einheitsbeitrags in der Alterssicherung der Landwirte von monatlich 335 DM auf 327 DM im früheren Bundesgebiet und die Senkung des Einheitsbeitrags in der Alterssicherung der Landwirte von monatlich 280 DM auf 276 DM im Beitrittsgebiet bei den landwirtschaftlichen Alterskassen im Jahre 1999 Beitragsmindereinnahmen in Höhe von rd. 40 Mio. DM entstehen. Gleichzeitig ergeben sich durch die Veränderung der Beitragszuschüsse Minderausgaben in Höhe von rd. 15 Mio. DM, so daß die Mindereinnahmen für die landwirtschaftlichen Alterskassen insgesamt rd. 25 Mio. DM betragen.

II. Arbeitsförderung/Arbeitslosenversicherung

Die Änderung im Bereich der aktiven Arbeitsförderungsleistungen sind im wesentlichen kostenneutral. Durch Minderausgaben bei den Lohnersatzleistungen, die sich durch die Senkung des Rentenversicherungsbeitrages ergeben, wird die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1999 insgesamt um 500 Mio. DM entlastet.

III. Arbeitsrechtliche Änderungen

Die Änderungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die des Kündigungsschutzgesetzes und die Änderung im Bereich der Entgeltfortzahlung haben keine kostenwirksamen Auswirkungen.

Der Haushaltsausschuß hält den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. als mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender

Hans-Joachim Fuchtel

Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt

Berichterstatter

Dr. Christa Luft

Berichterstatterin

Dr. Konstanze Wegner

Berichterstatterin

Antje Hermenau

Berichterstatterin

